

99063066261000, 99063066261000

Inbetriebnahme Anzeige Niederfrequenzanlage

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/418006528/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063066261000, 99063066261000
Leistungsbezeichnung I	Inbetriebnahme Anzeige Niederfrequenzanlage
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	elektromagnetische Felder, 26. BImSchV, Niederfrequenzanlagen, Gleichstromanlagen, Hochfrequenzanlagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_26/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_26/_7.html
Teaser	Sie wollen eine Niederfrequenzanlage oder eine Gleichstromanlage betreiben? Dann müssen Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde anzeigen.
Volltext	Als Betreiber einer Niederfrequenzanlage mit einer Nennspannung von 110 KV oder mehr oder einer Gleichstromanlage sind Sie verpflichtet, diese bei der zuständigen Behörde vor der Inbetriebnahme oder einer wesentlichen Änderung anzuzeigen. Die zuständige Behörde prüft die Anzeige und erfasst die Anlage in ihrem Anlagenkataster.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige mit den für die Anlage maßgebenden Daten • Lageplan
Voraussetzungen	<p>Voraussetzung ist, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anlage auf einem Grundstück im Bereich eines Bebauungsplans oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils oder auf einem mit Wohngebäuden bebauten Grundstück im Außenbereich liegt oder derartige Grundstücke überquert, • die Anlage oder ihre wesentliche Änderung keiner Genehmigung, Planfeststellung oder sonstigen behördlichen Entscheidung bedarf, bei der die Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt werden.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 70€ - 710€ Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 44.15 an. http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=AllgGO%20ND%20Anlage&psml=bsvorisprod.psml&max=true
Verfahrensablauf	Die Anzeige ist schriftlich auf dem Postweg oder elektronisch bei der zuständigen Behörde einzureichen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt zeitnah nach Eingang der Anzeige.
Frist	Die Anzeige ist mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage oder vor einer wesentlichen Änderung der Anlage bei der zuständigen Behörde einzureichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Da es sich um ein Anzeigeverfahren handelt, stellt diese Verwaltungsleistung keinen Verwaltungsakt dar. Aus diesem Grund resultiert kein Rechtsbehelf.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Inbetriebnahme Anzeige Niederfrequenzanlage • schriftliche Anzeige notwendig • mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage anzuzeigen
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt in Niedersachsen bei den unteren Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, Städte bzw. Gemeinden, in denen die Anlagen betrieben werden sollen. In besonderen Fällen ist auch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Anzeige bedarf der Schriftform.
Ursprungsportal	Inbetriebnahme Anzeige Niederfrequenzanlage, Commissioning Display of low-frequency system